

---

# Buchbesprechungen

---

## Kommentar zum Parteiengesetz

---

Jörn Ipsen (Hrsg.): Parteiengesetz. Gesetz über die politischen Parteien. Kommentar. Verlag C.H.Beck München, 1. Aufl. 2008, 588 S., Ln., 88,00 Euro.

---

In dieser Zeitschrift die Notwendigkeit eines Kommentars zum Parteiengesetz zu betonen, hieße Eulen nach Athen zu tragen. So bleibt nur, in den Chor derjenigen einzustimmen, die ihr Erstaunen darüber bekunden, dass das Parteiengesetz in den vier Jahrzehnten seiner Existenz keine eigenständige Kommentierung erfahren hat(te). Der von einem der renommiertesten Öffentlichrechtler Deutschlands, *Jörn Ipsen*, vorgelegte Kommentar kann für sich beanspruchen, diese Lücke geschlossen zu haben. Denn das von *Ipsen* vorgelegte Werk ist die erste zusammenhängende und wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Kommentierung des Parteiengesetzes überhaupt. Ein im Jahr 2007 erschienener Kommentar widmet sich zwar auch dem Parteienrecht, stellt aber in erster Linie auf den organisationsrechtlichen Vergleich der deutschen mit anderen europäischen Regeln ab. Angekündigt ist für dieses Jahr schließlich ein Handkommentar, der in erster Linie eine Orientierungshilfe für Verwaltungs- und Justizbehörden sein will.

Der hier anzuzeigende Kommentar betont, insbesondere in seinen Abschnitten über den Begriff der Partei und der inneren Ordnung von Parteien, zunächst die grundlegende Bedeutung des Parteiengesetzes als einem herausragenden Bereich des Staatsrechts. Unstrittig ist, dass Parteien zu einem großen Teil die Politik in Deutschland bestimmen und an der politischen Willensbildung entscheidend mitwirken, ja, dass dem Parteiengesetz eine, wie *Ipsen* hervorhebt, für die Willensbildung des Volkes schlechthin konstituierende Bedeutung zukommt. "Es ist deshalb überraschend, dass nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland politische Parteien fast zwei Jahrzehnte lang gegründet werden konnten, sich an Wahlen beteiligten und andere Aufgaben erfüllten, ohne dass es ein Partei-

engesetz gab." Erst das Parteiengesetz vom 24. Juli 1967 definierte den Begriff der politischen Partei und erfüllte damit den Auftrag des Grundgesetzes in Art. 21 Abs. 3.

Von der Parteienfinanzierung bis zum Verbotverfahren – dem Parteiengesetz wird gerade in der Öffentlichkeit eine hohe politische Bedeutung zuerkannt. *Jörn Ipsen* und seine Co-Autoren, allesamt Rechtswissenschaftler der Universität Osnabrück, kommentieren durchweg Fragen von hoher politischer Relevanz, wie z.B. die verfassungsrechtliche Stellung von Parteien, ihre Aufgaben in der politischen Willensbildung, Satzungen und Programme, Rechte der Mitglieder sowie die jüngst wieder in die Diskussion gerückte Aufstellung von Wahlbewerbern (§ 17 PartG)(*Jörn Ipsen*). *Thorsten Koch* widmet sich den Regelungen der Parteienfinanzierung und seiner geschichtlichen Entwicklung. Die rechtlichen Vorgaben für die Buchführungs- und Rechenschaftspflicht (einschl. Spenden) werden von *Heike Jochum* und *Frank Saliger* kommentiert, *Katrin Stein* stellt den Vollzug eines Verbots verfassungswidriger Parteien dar.

Als rote Linie durchzieht die Kommentierung die Erkenntnis aller Autoren, dass die Sonderstellung der Parteien zwischen Staatsvolk und Staatsgewalt einen sorgfältig definierten rechtlichen Rahmen verlangt, der (rechts-)politisch (zu Recht!) immer wieder neu diskutiert werden muss und sich dadurch immer wieder neu austariert. Der Kommentar stellt, soweit ersichtlich, die wesentlichen verfassungsrechtlichen Entscheidungen vor und scheut sich auch nicht, Position zu beziehen (so z.B. Salinger, wenn er in seiner Kommentierung zu § 31 b PartG klarstellt, dass das Parteiengesetz kein abschließendes Sonderstrafrecht bildet (anders z.B. Otto, RuP 2000, 109 ff. (110)).

Die Kommentierung erscheint als Beck'scher Kurzkomentar und hält sich an das dieser Reihe zugrundeliegende Schema. Jedem Paragraphen sind ein Hinweis auf seine Entstehungsgeschichte, das Schrifttum und ein (aussagekräftiges!) Inhaltsverzeichnis vorgeschaltet. Die Kommentierung

selbst ist knapp, aber differenziert. Zusammen mit den Nachweisen erlauben sie ein wissenschaftlichen Arbeiten. Dass die Nachweise unterschiedlich dicht ausfallen – besonders ausführlich sind die Nachweise bspw. im Vierten Abschnitt – Staatliche Finanzierung – und im Fünften Abschnitt – Rechenschaftslegung –, überschaubar hingegen im Bereich der Inneren Ordnung, zeigt, dass die Tätigkeit der Parteien in der Vergangenheit gerade bei ihren Finanzen, nicht aber in ihrer demokratischen Ausrichtung, Schwierigkeiten mit dem rechtlichen Rahmen hatte.

Der Kommentar will das Recht der politischen Parteien aufbereiten und in seinen verfassungsrechtlichen Rahmen einordnen. Neben diesem wissenschaftlichen Ansatz und Anspruch bietet er gerade bei der täglichen Arbeit politischer Parteien eine wichtige Hilfestellung. Seine Zielgruppe sind damit alle diejenigen, die konkret mit dem Parteienrecht zu tun haben, sei es in Parteien, Verwaltungen und Universitäten. Empfehlenswert.

Hendrik Wassermann, Berlin

### Studie zur NS-Täterforschung im AA

---

Braune Diplomaten. Horst Wagner und Eberhard von Thadden als Funktionäre der "Endlösung". Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn 2008, Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte, Bd. 77, 492 S., geb., 48,00 Euro.

---

Als im Frühjahr 2005 mit der sog. Nachrufaffäre die NS-Vergangenheit des Auswärtigen Amtes erstmals in der breiteren Öffentlichkeit diskutiert wurde, bekam der gute Ruf des AA als einer Behörde, die den Nazis in toto widerstanden habe, Risse. Noch im Juli 2005 setzte der damalige BM Fischer eine Unabhängige Historikerkommission ein, die die Geschichte des Auswärtigen Dienstes in der Zeit des Nationalsozialismus, den Umgang mit dieser Vergangenheit nach seiner Wiedergründung 1951 und die Frage personeller Kontinuität bzw. Diskontinuität nach 1945 erforschen soll. Dass "die wissenschaftlich-historische Untersuchung der Geschichte des Auswärtigen Amtes",

wie der amtierende BM des Auswärtigen, *Steinmeier*, kürzlich ausführte, "eine seit langem anstehende Notwendigkeit" ist, steht außer Frage, wenn man die von dem Historiker *Sebastian Weatkamp* vorgelegte Studie zur NS-Täterforschung liest.

*Weatkamp* skizziert in seiner Dissertation zunächst die Lebensläufe zweier konträrer Persönlichkeiten, die im AA zwischen 1943 und 1945 an der "Judenfrage" arbeiteten: *Horst Wagner* und *Eberhard von Thadden*. *Horst Wagner* war das Musterbeispiel eines skrupellosen, ehrgeizigen NS-Aufstiegers. Als Protégé *Ribbentrops* brachte es *Wagner* ohne Studium zum Vortragenden Legationsrat, er war Verbindungsmann zwischen Außenminister *Ribbentrop* und Reichsführer-SS *Himmler*. Sein Stellvertreter *Eberhard von Thadden* war als "Judenreferent" Verbindungsmann zum Referat *Eichmanns* im Reichssicherheitshauptamt. *Thadden* zählte zur klassischen Funktionselite des Deutschen Reiches. Der promovierte Jurist stammte aus einem national-konservativen Umfeld und sah, wie viele Angehörige seiner Schicht, im Judentum den Feind Deutschlands.

*Wagner* war Leiter, *Thadden* Stellvertreter der Gruppe II Inland, einer Arbeitseinheit, die im AA in Abstimmung mit der SS die "Gesamtabschirmung der deutschen Judenmaßnahmen gegenüber Einsprüchen und Interventionen ausländischer Staaten" übernahm. Diese Aufgabe bezweckte, ausländischen Druck auf die Reichsregierung gering zu halten, um so möglichst unbeobachtet vom Ausland die Judenverfolgung durchführen zu können. Wesentliches Mittel dafür war die gezielte Desinformation ausländischer Staaten. So wurden das Ghetto Theresienstadt und das KZ Bergen-Belsen von *Thadden* auf ihre Tauglichkeit als Kulisse für die Verschleierung der Judenverfolgung evaluiert, die Feldscher-Aktion (der (halbherzige (*Weatkamp*) Versuch Großbritanniens, 5000 jüdischen Kindern die Ausreise zu ermöglichen) hintertrieben. Zahlreiche und detailliert geschilderte Einzelschicksale verdeutlichen in aller Eindringlichkeit die Intensität der von Inland II betriebenen Desinformation und auch des gegenüber ausländischen Botschaften angewandten Drucks. Der Verfasser belegt damit, dass Inland II innerhalb des AA's be-

stimmenden Einfluss bei allen "Judenmaßnahmen" und damit zusammenhängenden Fragen hatte.

Zu breit referiert *Weitkamp* die Ermordung des kriegsgefangenen General *Mesny* als Vergeltung für den Tod des Wehrmachts-Generals *Brodowski* in Frankreich. Im AA war *Horst Wagner* zusammen mit Referatsleiter *Bobrik* an der Planung dieses Verbrechens (vgl. dazu *M. W. Kempner*: Die Geschichte des Falles Mesny – ein Lehrstück über ein Staatsverbrechen, RuP 1985, S. 125 f.) beteiligt, die Finalisierung der Planung und Ausführung der Tat wurde von der Gestapo übernommen. *Weitkamp* berichtet, nahezu ohne jegliche juristische Erwägung wiederzugeben, knapp von den Todesurteilen an den Befehlsgebern *Keitel*, *Kaltenbrunner* und *Ribbentrop* in den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozessen. Die Verfahren gegen die unmittelbaren Tätern sind, wie *Kempner* in seinem kurzen RuP-Beitrag a.a.O. berichtete, wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt worden. *Weitkamp* berichtet dazu nichts.

*Wagner* und *Thadden* waren von *Kempner* als Angeklagte in einem speziellen AA-Prozess vorgesehen, der aber parallel mit dem beginnenden Kalten Krieg auf Weisung nicht zustandekam. Stattdessen wurden die Führungspersonlichkeiten aller Ressorts im Dritten Reich im Wilhelmstraßenprozess angeklagt, die "Diplomaten machten die größte Gruppe aus. Acht der einundzwanzig Angeklagten waren leitende Beamte des AA gewesen (S. 379)".

*Thadden* schließlich verstarb 1964, ein Ermittlungsverfahren und ein Meineidsverfahren wegen seiner Aussage im Eichmann-Prozess fanden damit ihren Abschluss. *Wagner* verstarb nach 19jährigen Ermittlungen 1977, seine Taten blieben ungesühnt.

Die von *Weitkamp* vorgelegte Dissertation ist einerseits sehr breit angelegt, streift andererseits die Rolle anderer AA-Arbeitseinheiten nur am Rande. So klingt bspw. eine Täterschaft *Bobriks* bei der Planung der Ermordung *Mesnys* nur an, wird aber nicht hinreichend vertieft. Die tragische Rolle des Diplomaten *Ripken*, der auf die Hilferufe einer persönlichen Bekannten nicht reagierte (S. 171), wird gleichfalls nicht analysiert. Aus diesen beiden Schicksalen wird ein Dilemma deutlich, in dem

die Studie verfangen ist: als Beitrag zur NS-Täterforschung konzentriert sie sich auf *Wagner* und *Thadden*, setzt sich aber nicht damit auseinander, ob das AA in seiner Gesamtheit schleichend unterwandert worden ist bzw. inwiefern die politischen Schaltstellen im AA mit NS-Parteigängern besetzt worden sind. Die gleichfalls hochinteressante Frage, ob bzw. wie sich das AA als Ressort auf die "Judenfrage" einstellte, bleibt gleichfalls unbeantwortet. Zwar zitiert der Autor gleich in der Einleitung (S. 15) *Christopher Browning* mit der Feststellung, dass das AA den Arbeitsbereich "Judenpolitik" gezielt aufgebaut habe, um "damit den durch den Kriegsverlauf verursachten Bedeutungsverlust des AA innerhalb der Reichsregierung zu kompensieren". Auch habe "das Außenamt kaum an der Planung der Verbrechen partizipiert, sei aber mit seinem Anspruch, ein "gleichwertiger Partner" zu sein, "sehr wohl" an der Ausführung der Planung der "Endlösung" beteiligt" gewesen. Diese wichtigen Aussagen werden aber von von der Studie *Weitkamps* nicht belegt, sondern lediglich übernommen. Es spricht zwar für die Fairness *Weitkamps*, *Wagner* zu zitieren, wenn dieser versucht, seine eigene Täterschaft zu leugnen: "Das Auswärtige Amt hatte in Judensachen keinerlei Kompetenz und entsprechend keine Initiative" (S. 250), dies aber unkommentiert stehenzulassen, ist eine verpasste Gelegenheit.

Die Beschreibungen des Arbeitsbereichs von Inland II belegen sicher das verbrecherische Handeln dieser Arbeitseinheit, nicht jedoch eine Verstrickung des AA in toto. Aus dem in Auszügen beigefügten Ordnungsplan ergibt sich, dass zwischen Leitungsebene und Abteilungen die Gruppen Inland I und Inland II zwischengeschaltet waren, Inland I arbeitete der SA zu, Inland II der SS. Diese Gruppen waren damit jedenfalls keine "ordentlichen", in die Abteilungen integrierten Referate, sondern dem RAM direkt unterstellte (vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes, 1871–1945, Bd. 1 A–F, S. XXVIII, Paderborn 2000) Arbeitseinheiten. Deren Einfluss auf die Institution AA bleibt offen.

Das Manko der Untersuchung ist, dass sie praktisch ausschließlich deskriptiv angelegt ist, was bei

einer Dissertation doch verwundert. *Weitkamp*, der als Assistent des seit Jahrzehnten AA-kritisch publizierenden *Hans-Jürgen Döscher* (zuletzt: Seilschaften – Die verdrängte Vergangenheit des Auswärtigen Amts, 2006) promoviert hat, hat hier eine Spezialuntersuchung zur NS-Täterschaft vorgelegt und damit eine Verstrickung des AA vorausgesetzt, die aber – s.o. – noch nicht abschließend geklärt ist.

Hendrik Wassermann, Berlin

### **Etwas schief zur Wirklichkeit**

---

Eberhard Straub: Kaiser Wilhelm II. in der Politik seiner Zeit. Die Erfindung des Reiches aus dem Geist der Moderne. Landt Verlag, Berlin 2008, 378 S., geb. 34,90 Euro.

---

*"Was mir an dem Kaiser gefällt, ist der totale Bruch mit dem Alten und was mir an dem Kaiser nicht gefällt, ist das im Widerspruch dazu stehende Wiederherstellenwollen des Uralten."*

*Th.Fontane.5. April 1897 an Georg Friedländer*

Über Preußens letzten König und Deutschlands letzten Kaiser schien nun alles gesagt, seit *John C.G. Röhl* jüngst mit dem dritten Band seine nicht weniger als 4000 Seiten umfassende Biografie über *Wilhelm II.* vorgelegt hat. Doch dann erschien, fast zeitgleich, eine zweite Biografie, ein handlicheres Buch nach Umfang und Format aus dem immer noch jungen aber anspruchsvollen Sachbuchprogramm des Berliner Landt Verlag. Sollte also tatsächlich doch noch längst nicht alles über *Wilhelm* gesagt sein? Titel und Untertitel jedenfalls signalisieren interessante Perspektiven, das Inhaltsverzeichnis die Fokussierung auf überschaubare Ausschnitte aus der Biografie und Zeitgeschichte *Wilhelms II.*

Die Überraschungen aber lassen nicht lange auf sich warten. Das einleitende Postulat, wir alle seien "kollektive Wesen" ist – ungeachtet seiner Goethe-Herkunft – nicht erst im 21. Jahrhundert eine ziemliche Trivialität; und die Feststellung "Kaiser Wilhelm II. war ein glänzendes Individuum des Fin de Siècle" kündigt von dem Geist, der hier

bemüht werden soll: "Die 25 Jahre von 1888 bis 1913 gehören neben der Reformationszeit und der 'Goethezeit' zu den großartigsten Epochen in der neueren deutschen Geschichte, in den Wissenschaften, den Künsten, in der Technik und Wirtschaft." Zu Recht, so fährt *Straub* dann fort, werde diese Zeit "unter seinem Namen zusammengefasst. Denn er war der Ausdruck der öffentlichen Seele, der kollektiven Kultur der Deutschen. Als sie nach dem verlorenen Krieg mit sich selbst haderten, mussten sie deshalb an dem Kaiser verzweifeln, mit dem sie gemeinsam verunglückten". Diese Verzweiflung aber drückte sich im November 1918 und bis zu seinem Tode 1941 darin aus, dass – einschlägige Kreise ausgenommen – die mit ihm solcherweise 'Verunglückten' ihres Kaisers Flucht ins holländische Exil mit bemerkenswertem kollektivem Desinteresse bestenfalls noch zur Kenntnis nahmen.

Auf seiner Suche nach den Gründen, warum *Wilhelm II.* in seiner Zeit schon so sehr verkannt und unter dem Einfluß "der amerikanischen Ideologie der Moderne" in der Nachkriegszeit für manches haftbar gemacht wurde, beugt sich auch *Straub* noch einmal über die Jugendjahre des späteren Kaisers. Die "Eltern waren problematische Naturen" so befand schon *Wilhelms* Zeitgenosse, der Schriftsteller *Spielhagen*: die ehrgeizige, britisch-liberale Mutter *Victoria* zu willensstark und den Sohn dominierend; der eher schwache Vater *Kaiser Friedrich III.* politisch gehemmt aber stark in seinem Reden. Sie beide waren prägend, wie auch sein von ihm verehrter Großvater, *Kaiser Wilhelm I.*, den sein Enkel später gerne 'Wilhelm den Großen' nannte.

Die Geschichte seiner lebenslangen körperlichen Behinderung war sicherlich prägend, sowohl für die Mutter, sie entzog dem Kind ihre Liebe wegen seines Gebrechens, wie für ihren Erstgeborenen *Wilhelm*; die Annahme allerdings für einen daraus resultierenden und überkompensierten Minderwertigkeitskomplex des Kaisers, diese seit *Emil Ludwig* gängige Erklärung, hat schon *Sigmund Freud* als eine Fehldeutung bezeichnet.

*Straub* räumt der Jugend des späteren Kaisers reichlich viel Platz ein; denn hier entwickelt er nun

beispielhaft eine Grundkonstante in seiner weiteren Erzählung: Die von ihm als positiv erkannten Charaktereigenschaften *Wilhelms* überdeutlich herauszuheben, dafür alle etwaigen Defizite des Prinzen wie auch des späteren Kaisers, wenn nicht gänzlich zu übergehen, sie aber vornehmlich anderen in seiner Umgebung anzulasten. Dieser Zugang durch selektive Wahrnehmung ermöglicht es *Straub*, *Wilhelm* fast mühelos als einen allen Facetten des gesellschaftlichen Wandels und der Kultur seiner Zeit gewachsenen Monarchen zu zeichnen, der sich geistig wie intellektuell als ein Demokrat und "Volkskaiser" die Wege im Reich und in die Welt eröffnete.

Doch vorerst trifft der junge Kaiser in diesem Bemühen um ein eigenständiges Herrscherprofil auf die Phalanx der "alten Männer", von *Bismarck*, der den jungen Kaiser politisch dominieren wollte bis *Max von Baden*, der ihn 1918 ins Exil schickte. Sie brachten ihm wohl noch Verständnis für den von ihm beanspruchten Begriff seiner 'persönlichen Monarchie' entgegen, zeigten aber weniger Verständnis für die soziale Frage, die *Wilhelm* in den Mittelpunkt seiner von *Bismarck* entworfenen Thronrede stellte. Ein "soziales Königtum" jedenfalls hielt schon *Bismarck* für "Effekthascherei". Deshalb aber insbesondere die Sozialgesetzgebung als *Wilhelms* große Leistung hervorzuheben, hält einer Lektüre etwa seiner "Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Arbeiter" vom 22. Januar 1890 kaum stand. Alle konkreten Anregungen stehen da ausdrücklich unter einem moralisch-sittlichen Generalvorbehalt, sowie der Einschränkung, "eine unverhältnismäßige Belastung der deutschen Industrie gegenüber der ausländischen" zu vermeiden.

Nicht weil er durch Ausgleich vermitteln oder einen dritten Weg zu finden sucht, sondern weil ihm oftmals die Kompetenz in der Sache fehlte, musste er in seinen Reden und Entschlüssen immer wieder als sprunghaft und unentschlossen erscheinen. So hat er in der Frage der Nicht-Verlängerung des Rückversicherungsvertrags mit Russland vor dem Widerstand seiner Minister schlicht kapituliert, so wie er den Beginn des Ersten Weltkriegs durch seine ständig wechselnden Positionen, mal

als Antreibender, mal als Warner letztlich doch mit verursacht hat. Für solche Vorgänge aber die Minister haftbar zu machen, die es durch unterschlagene Informationen und Intrigen an Loyalität zum Kaiser mangeln liessen, eben das stellt der Intelligenz und Durchsetzungsfähigkeit vor allem des Kaisers selbst ein Zeugnis seiner Unfähigkeit aus.

*Wilhelms* "persönlicher Monarchie" waren durch die Reichsverfassung innenpolitische Grenzen gesetzt, weshalb er sich vor allem auf die Aussenpolitik orientierte. Hier hat er denn auch bis zum Schluß als Herold des Reiches und Wahrer seiner nationalen Interessen ungeachtet aller Peinlichkeiten und Rückschläge sich nicht entmutigen lassen. Davon aber ist bei *Straub* wenig bis gar keine Rede. So etwa fehlt auch nur eine Erwähnung über die verheerende Wirkung seines Interviews mit dem britischen 'Daily Telegraph'. Auch *Wilhelms* ganz persönlicher Anteil an der ständigen Verschlechterung der deutsch-englischen Beziehungen infolge seiner geradezu halsbrecherischen Flottenausrüstung wird hier weitgehend ebenso ausgeblendet wie seine sprunghafte Bündnispolitik. Süffisant urteilte sein britischer Vetter über die desaströse Bündnis- und Flottenpolitik seines deutschen Vetters, er sei "the most brilliant failure in history".

"Die Flotte" so liest man bei *Straub*, "galt als das mächtige Symbol deutscher Einheit, Unabhängigkeit und Größe." Sie ist in *Straubs* Deutung zwar das Werk *Wilhelms II.*, vor allem anderen aber Ausdruck einer Flottenbegeisterung zwischen Nordsee und Alpen, einer bürgerlichen Bewegung, die als "Massenphänomen ... durchaus demokratisierende Züge hatte". Denn die Flotte war "schwarz-weiß-rot und bürgerlich", der Adel war im Offizierskorps nur mit zehn Prozent vertreten. "Insofern trug die Flotte zur sich beschleunigenden Vermischung der führenden Schichten bei. Ausserdem war die Flotte Symbol deutscher Wirtschaftskraft, unternehmerischer Phantasie und erfinderischer Wirtschaftlichkeit." Da von der Flottenbegeisterung "um 1900 alle Völker überwältigt wurden, die wenigstens einen Hafen besaßen" liegt implizite der Schluß nahe, dass auch hier wieder

weder Kaiser noch das Reich, dass Deutschland alleine nicht für seine gigantische Flottenrüstung verantwortlich war.

Keineswegs so neu wie von *Straub* wieder sehr breit dargestellt, war *Wilhelms* Interesse für die modernen Entwicklungen in Wissenschaft und Technik, in Kunst und Literatur. Die Dialoge zwischen Kaiser und den Repräsentanten der Moderne waren zumeist weniger oder nie von Sachkenntnis, sondern durch die vorherrschenden Leerformeln sprachlich-konventioneller Durchschnittlichkeit geprägt; zumeist waren es, wie in der Politik, die floskelhaften "kraftstrotzenden Reden und Denksprüche" (*Rathenau*), die Wilhelm für volksnahe Sprache hielt.

Erstaunlich oder nicht, so erfährt man bei *Straub* auch, dass nach eben dem Maß, nach dem *Bismarck* ein "Volkskanzler" gewesen, *Wilhelm II.* in seiner Zeit zum "Volkskaiser" geworden sei, sogar zu einem Demokraten. Ob ein "lupenreiner" Demokrat oder nicht, mag dahingestellt und definitorisches Geheimnis des Autors bleiben. In der bekannten Literatur findet sich dafür bisher kein Beleg. So fügt sich auch diese Erkenntnis in die eingangs formulierte Absicht dieser Erzählung, nämlich das negative Gesamtbild *Wilhelms II.* zu korrigieren, wie es seit *Emil Ludwigs* erster Kaiserbiografie von 1926 und bis zu *Röhls* Geschichtswerk von 2008 sich durch die historische Literatur verfestigt hat.

Vor dem Verdacht eines wilhelminischen Panegyrikers aus Anlaß des 150. Geburtstages Kaiser *Wilhelms II.* am 27. Januar 2009 aber bewahren den Autor gerade noch die durchaus mit Gewinn zu lesenden Passagen, in denen er einzelne gesamtgesellschaftliche Aspekte seines Themas in historische, kulturgeschichtliche und auch sozialgeschichtliche Zusammenhänge stellt. Auf diese Weise dimensioniert er auf unterhaltsame Art seinen Begriff von Modernität historisch, ohne durch wissenschaftliche Diskurse zu strapazieren, ohne Scheu aber auch vor Platituden. *Straubs* Annäherungen an seinen 'Helden' mögen originell sein, Anlässe zu Widerspruch und Kontroversen liefern sie reichlich.

Hans Jürgen Koch, Frankfurt am Main

## 150 Jahre Badische Justiz

---

Fischer, Detlev: 150 Jahre Badische Amtsgerichte. Verlag der Gesellschaft für kulturhistorische Dokumentation e.V., Karlsruhe 2007, brosch., 72 S., 12,00 Euro (Heft 12 der Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums, Herrenstraße 45 a, 76133 Karlsruhe).

---

Der durch Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift bekannte Autor legt eine dritte rechtshistorische Studie in der Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums in Karlsruhe vor. Vorangegangen waren *Karlsruher Juristenporträts* (2004), in denen bedeutende badische Juristenpersönlichkeiten und deren Schicksal, soweit es in totalitären Zeiten geschah, einfühlsam geschildert werden. In der zweiten, die man als <Einladung aller Juristen zum Besuch in Karlsruhe> nennen kann, seinen *Rechtshistorischen Rundgänge durch Karlsruhe* (2005), (vgl. *R. Wassermanns* Besprechung in RuP 2006, 62), hat *Fischer* aus einer glänzenden Darstellungsidee ein herrliches Buch geschrieben: Justizgebäude, Wohn- und Kanzleihäuser von Juristen sind nach Baugeschichte und Architektur beschrieben, das geistige Innenleben dieser Gebäude nach juristischen Funktionen der einzelnen Institutionen ist dargestellt, ebenso die zum Teil erschütternden Lebensläufe und Berufsstationen der bedeutenden Juristenpersönlichkeiten, die dort agiert haben.

Nun gibt der Karlsruher Bundesrichter die dritte Darstellung, zugleich das Begleitbuch zu der Ausstellung: *150 Jahre badische Amtsgerichte*.

Der erste Teil enthält die wechselvolle Geschichte der badischen Amtsgerichte, zunächst die von der Idee her seit Ende des 18. Jhdts geforderte Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung, denn bisher waren die <Ämter> gleichermaßen für Verwaltung, Finanzen und Justiz zuständig. Nach Rück- und Vorwärtsschritten wurden endlich 1857 66 Amtsgerichte geschaffen und der Aufsicht des Hofgerichts unterstellt, zunächst in den Räumen der bisherigen Ämter. Die große badische Justizreform von 1864 brachte schließlich die vollständige Selbständigkeit der Rechtspflege – mit zunächst 59 Amtsgerichten – und Mündlichkeit und Öff-

fentlichkeit für alle Straf- und Zivilverfahren – wie auch die Verwaltungsreform mit dem Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe als dem ersten deutschen Verwaltungsgericht. Die Schilderung wird fortgesetzt mit der Entwicklung im Kaiserreich, als 1908 erstmals im Wege der Geschäftsverteilung Strafabteilungen für Jugendliche eingerichtet wurden, und in der Weimarer Republik, bis in der Nazidiktatur 24 jüdische Richter aus ihren Ämtern entfernt wurden und damit der 1862 eröffnete Zugang von Juden in Ämter der Verwaltung und Justiz hinfällig wurde. Mehrerer mutiger Richter wird gedacht, von denen zwei 1944 zwangsweise als Rüstungsarbeiter tätig werden mussten. Der Wiederaufbau der Justiz nach 1945 stand zunächst unter französischer Besatzungskontrolle, 1952 kam die Eingliederung in das neue Land Baden-Württemberg.

Ein zweiter Teil des Buches bringt Erinnerungstexte von badischen Juristen als Dichter, so von *Victor von Scheffel*, über Erlebnisse in Amtsgerich-

ten in Zeiten idyllischer Vergangenheit. Aber auch kritische Situationen mit den nationalsozialistischen Machthabern werden geschildert, wie derjenigen des damaligen Amtsrichters und späteren Generalbundesanwalts *Güde* mit dem NS-Oberlandesgerichtspräsidenten in Karlsruhe, der übrigens nach Ausbombung des Gebäudes des OLG Karlsruhe behelfsmäßig im Amtsgericht Sinsheim einzog und sich beim Anmarsch der US-Truppen in seinem dortigen Dienstzimmer erschoss.

Der dritte Teil ist den Schaustücken der Ausstellung gewidmet und erläutert den voranstehenden Text des Buches an Hand von Abbildungen und Dokumenten.

So ist zusammen mit den beiden erstgenannten Publikationen eine rechtshistorische Trilogie entstanden, die kein Abschluss sein, sondern Fortsetzung in der bewährten Darstellungsart des Autors finden möge.

Dieter Miosge, Braunschweig

---

## 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* hat am 3. Dezember 2008 in Berlin an die Entstehung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor 60 Jahren erinnert. *Zypries* erklärte: "Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 ist ein Grundstein des weltweiten Menschenrechtsschutzes. Nicht nur die völkerrechtlichen Verträge im Rahmen der Vereinten Nationen, sondern auch die Europäische Menschenrechtskonvention und unser Grundgesetz beruhen auf diesem wohl wichtigsten Dokument des humanitären Völkerrechts. In ihm hat die Staatengemeinschaft vor 60 Jahren die unverzichtbaren Werte unserer nationalen und globalen Rechtsordnung niedergelegt. Es waren nicht zuletzt die Verbrechen der Nationalsozialisten und die Schrecken des Zweiten Weltkrieges, die Anstoß zu dieser Deklaration gegeben haben. Unser Land hat dabei eine besondere historische Verantwortung. Wir Deutschen müssen uns besonders engagieren, wenn es um die Wahrung der Menschenrechte geht – national und weltweit".

## Wert und Wirkung der Weimarer Verfassung

Vor 90 Jahren trat die Weimarer Verfassung in Kraft. Aus diesem Anlass veranstaltet die Friedrich-Ebert-Stiftung am 12. und 13. Juni eine Konferenz in Weimar. Sie will dem Wert und der Wirkung der Verfassung für die Entwicklung der Demokratie nachgehen und darlegen, dass die Weimarer Verfassung viel mehr war als bloß eine negative Vorbildung für das Grundgesetz. Die Konferenz steht unter der Schirmherrschaft von Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries*, die auch die Eröffnungsrede halten wird. Zu den Referenten zählen unter anderem *Eberhard Eichenhofer* und RuP-Autor *Christoph Gusy*, die Politikwissenschaftler *Michael Dreyer*, *Detlef Lehnert* und *Marcus Llanque* sowie die Zeitgeschichtler *Klaus Schönhoven* und *Wolfgang Keim*.

Informationen über das genaue Programm sind beim Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nonnengasse 11, 99084 Erfurt erhältlich.